

## Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

*Persunas e famiglias, chi vivan in situaziuns economicas modestas, paun suot tschertas cundiziuns dumander üna reducziun da las premgias da la sgüraunza fundamentela per la chüra d'amalos. Chi chi ho survgnieu quist sustegn già l'an passo, clappa ils formulers d'annunzcha directamaing da l'uffizi da sgüraunza sociela dal chantun Grischun. Nous interessents paun retrer quists formulers als fnestrigl da l'AVS (AHV) a Samedan u suot [www.sva.gr.ch](http://www.sva.gr.ch).*

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung (KVG) beantragen. Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung (IPV) haben Personen, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflege-Grundversicherung abgeschlossen haben und

- a) im Kanton Graubünden Wohnsitz haben; sofern sie nicht von einem anderen Kanton für das laufende Jahr IPV beziehen;
- b) eine Aufenthaltsbewilligung im Kanton Graubünden haben, die mindestens drei Monate gültig ist;
- c) am 1. Januar 2010 im Ausland Wohnsitz hatten und im Laufe des Jahres aus dem Ausland in den Kanton Graubünden zugezogen sind. Die Anspruchsberechtigung beginnt ab dem Folgemonat nach dem Zeitpunkt der Wohnsitznahme;
- d) Personen mit Wohnsitz in einem EG- oder EFTA-Staat, die aufgrund des Abkommens zwischen der Schweiz und der EU sowie ihren Mitgliedstaaten oder des revidierten EFTA-Abkommens der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung unterstellt sind und für die gemäss Zuständigkeitsregelung des Bundes der Kanton Graubünden zuständig ist, beispielsweise Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie ihre nicht erwerbstätigen Familienangehörigen.

All jenen Personen, die im letzten Jahr Prämienverbilligungen für ihre Krankenversicherung erhalten haben, wurden durch die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden die Unterlagen direkt zugesandt. Neuanmeldungen sind jederzeit möglich. Am Schalter der AHV-Zweigstelle Samedan oder im Internet unter [www.sva.gr.ch](http://www.sva.gr.ch) können die entsprechenden Formulare bezogen werden. Die Anmeldung ist vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und mit einer Kopie der Versicherungspolice nach KVG (Grundversicherung) gültig ab 01.01.2010 der AHV-Zweigstelle Samedan einzureichen. Anmeldungen und Mutationen sind während des ganzen Jahres möglich, der Anspruch für das Jahr 2010 verwirkt, wenn das Gesuch nicht bis spätestens am 31. Dezember 2010 eingereicht wird.

**AHV-Zweigstelle Samedan**